

Kantonsratsbeschluss über die Auslagerung des Betriebs des Steinbruchs Starkenbach in eine Aktiengesellschaft

Antrag vom 29. April 2024

Die Mitte-EVP-Fraktion (Sprecher: Broger-Altstätten)

Ziff. 3 Bst. b: Streichen.

Begründung:

Eine Veräusserung des Steinbruchs Starkenbach ist in verschiedenen Punkten nicht sinnvoll. Die Berechnung des Werts eines solchen Steinbruchs ist aktuell schwierig bis unmöglich. Weiter soll der Steinbruch gemäss Businessplan einen finanziellen Erfolg bringen, von dem der Kanton St. Gallen profitieren kann.

Wieso soll der Kanton einen erfolgsbringenden und finanziell lohnenswerten Betrieb in seinem Besitz veräussern, wenn aktuell nicht begründet festgestellt werden kann, welchen Wert dieser tatsächlich hat?

Sollte sich die Situation in Zukunft ändern und eine Veräusserung begründet und nachvollziehbar sein, kann die Regierung dem Kantonsrat einen entsprechenden Beschluss unterbreiten und dieser dann darüber entscheiden.

Lassen wir den Entscheid beim Kantonsrat.